

Vorlage Nr.:
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Förderung der Chancengleichheit/Bildungsgerechtigkeit (BuT)

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	21.07.2021	5	x		

Information

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Leistungsverbesserungen im Starke-Familien-Gesetz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Am 1. Juli 2019 ist das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserungen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) in Kraft getreten.

Daraus resultierend wurden zum 1. August 2019 die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets deutlich verbessert:

1. Schulbedarf – Erhöhung von 100,00 Euro auf 150,00 Euro pro Schuljahr, jährliche Dynamisierung ab 2021.
2. Teilhabe am sozialen Leben (zum Beispiel Mitgliedsbeitrag in einem Sportverein) – Erhöhung von jährlich 120,00 Euro auf 180,00 Euro.
3. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Schule oder Kita – Wegfall der Eigenanteile, volle Übernahme der Mittagsverpflegungskosten.
4. Schülerbeförderung – Wegfall des monatlichen Eigenanteils von bisher 5,00 Euro.

Neben den finanziellen Verbesserungen sind im Bereich der Lernförderung die Anspruchsvoraussetzungen erweitert worden. Eine Lernförderung kann auch dann gewährt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Die Schüler erhalten auch dann Lernförderung, wenn sie in einem versetzungsrelevanten Fach lediglich ein Mindestkompetenzniveau erreicht haben, und die Möglichkeit besteht, dass die Schülerin beziehungsweise der Schüler mit Hilfe der außerschulischen Lernförderung sich zusätzliche Kompetenzen erwirbt, die den erfolgreichen Anschluss an die Anforderungen des nächsten Bildungsabschnitts oder den erfolgreichen Abschluss eines Bildungsgangs ermöglichen.

Die Verbesserungen im Bildungs- und Teilhabepaket wurden intensiv und breit beworben. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Für diese Kampagne wurde auf das bestehende Netzwerk aus Kita-Trägern, Schulen und weiteren relevanten Stellen der Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen. Trotz der ab März 2020 wirkenden Corona-Einschränkungen konnten bis dahin noch verschiedene Informationsveranstaltungen in Präsenz stattfinden. Darüber hinaus wurden alle Antragstellenden direkt über die Verbesserungen informiert, die Veränderungen auf der städtischen Homepage veröffentlicht, an Schulen und Kitas, an die Schulsozialarbeit und an verschiedene Beratungsstellen weitergegeben und in den Anlaufstellen im Jobcenter, Rathaus West sowie im Jugendfreizeit- und Bildungswerk ausgehängt.

Die Leistungsverbesserungen konnten zeitnah umgesetzt werden, so dass alle Antragstellenden auch tatsächlich zum 1. August 2019 die finanziellen Erleichterungen erhielten.

Eine Herausforderung bleibt die Inanspruchnahme der Leistungen, so bewegt sich die Quote zwar auf einem stabilen Niveau, gleichzeitig wäre aus Sicht der Verwaltung eine höhere Inanspruchnahme wünschenswert.

Statistik Jahresvergleich BuT 2012-2020 (SGB II/WoG/KiZ/SGB XII/Asyl)

Jahr	Einzelanträge	Kinder	Berechtigte Kinder (Schätzung)	Inanspruchnahme in Prozent
2012	11.602	4.046	7.400	54,68
2013	16.976	5.816	7.400	78,59
2014	15.485	5.804	7.400	78,43
2015	15.572	5.050	7.400	68,24
2016	15.380	5.470	8.400	65,12
2017	17.682	5.248	8.300	63,23
2018	16.033	5.017	8.200	61,18
2019	15.654	4.502	7.800	57,72
2020	13.126	4.209	7.250	58,05

Zur Verbesserung der Inanspruchnahme wurde umfangreiche Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit geleistet, die Möglichkeiten der Aktivierung wurden ausgereizt. Um perspektivisch die Inanspruchnahme zu steigern, werden die bisherigen Maßnahmen fortgeführt und auch die interkommunale Vernetzung verstetigt. Ein offizielles Benchmarking ist leider nicht verfügbar. Aus Gesprächen mit anderen Kommunen geht hervor, dass in Karlsruhe eine vergleichsweise hohe Inanspruchnahme erreicht wird.

Es ist geplant, die begonnene Kampagne so schnell wie möglich in Präsenzterminen fortzuführen, sofern es die Corona-Lage ermöglicht.

Derzeit läuft eine Online-Umfrage des Ministeriums für Soziales und Integration in Baden-Württemberg, die zum Ziel hat, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zu verbessern.